



Fußbodenhartwachs

Art. Nr. 2060

Eigenschaften

Das Fußbodenhartwachs ist aus natürlichen Rohstoffen, farblos und seidenglänzend. Es ist trittfest, diffusionsfähig, schmutz- und wasserabweisend, antistatisch und geeignet zum Schutz aller Hart-, Weich- und Edelhölzer.

Inhaltsstoffe

Citruschalenöl, Carnaubawachs, Bienenwachs, Paraffinwachs, Kolophoniumharz, Leinöl, Ricinenöl, Cobalt- und Zirkonium-Trockner.

Anwendung

Das Fußbodenhartwachs wird zur Behandlung von Böden aus Holz, Kork und Holzverkleidungen eingesetzt.

Vorbehandlung

Der Untergrund muß trocken (Holzfeuchte max. 14 %) und frei von fettigen Verunreinigungen sein, evtl. mit Verdünnung 0500 reinigen. Für Fußböden und Türen wird eine Vorbehandlung mit Universal Hartgrund 3755 empfohlen. Dabei müssen die Verarbeitungsvorschriften im Datenblatt des Öles genau beachtet werden. Das Wachs wird je nach Saugfähigkeit des Untergrundes ein- bis zweimal eingelassen.

Verarbeitung

Das Wachs wird in der gelieferten pastösen Form mit fusselfreiem Lappen oder maschinell hauchdünn aufgetragen und streifenfrei verrieben. Nach 3-6 Stunden nachpolieren und evtl. eine zweite Wachsschicht aufbringen. Vorversuch durchführen !

Verbrauch/Ergiebigkeit

Verbrauch und Ergiebigkeit richten sich nach der Vorbehandlung und nach der Verarbeitungsart:

	Verbrauch	Ergiebigkeit
rohes Holz	25-33 g/m ²	30-40 m ² /ltr
grundiertes Holz	15-20 g/m ²	50-70 m ² /ltr
Wachsmaschine	8-10 g/m ²	100-125 m ² /ltr

Lagerung

Kühl und gut verschlossen lagern. Reste in kleineren Gebinden aufbewahren.

Gebinde

0,2 ltr. / 1 ltr. / 2,5 ltr. Blechgebinde

Die Angaben und Hinweise des technischen Datenblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muß, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Mit Erscheinen dieses Datenblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Sicherheitshinweise

Entzündlich. Mit Wachs getränkte Lappen wässern oder ausgebreitet trocknen lassen. (Selbstentzündungsgefahr!) Danach dem Hausmüll zuführen. Auch Naturprodukte gehören nicht in Kinderhände.

Entsorgung

Lassen Sie sich beim Kauf über die benötigte Menge beraten, damit möglichst wenig Reste übrig bleiben. Gebinde vollständig entleeren und dann den Wertstoffhöfen zuführen. Lösemittelhaltige, flüssige Reste gehören in den Sondermüll! Eingetrocknete Produktreste können dem Hausmüll zugeführt werden.

Die Angaben und Hinweise des technischen Datenblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muß, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Mit Erscheinen dieses Datenblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.